

**Annoncen-
Annahme-Bureau**
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Witgenstr. 16.)
bei C. F. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei F. Streifand,
in Breslau b. Emil Rabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster

Jahrgang.

**Annoncen-
Annahme-Bureau**
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei G. F. Naube & Co.,
Hafenstraße 14, bei
Rudolph Hoffe.
In Berlin, Dresden, Göttingen
beim „Invalidentank“.

Nr. 19.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal
erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Dienstag, 9. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren
Raum, Resten verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
6 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Am t l i c h e s.

Berlin, 8. Januar. Der Kaiser und König hat den ständigen
Hilfsarbeiter im Reichskanzler-Amt, Reg.-Rath Garff, zum Geh.
Reg.-Rath und vortragenden Rath im Reichskanzler-Amt für Elsaß-
Lothringen ernannt.

Der König hat dem Bürgermeister, Premier-Lieut. a. D. Christer
zu Rheins im Kreise Koblenz, den 1. Kr.-Ord. 3. Kl., dem Kaufmann
und Fabrikbesitzer Ferdinand Graeber zu Stettin den Charakter als
Kommerzien-Rath verliehen.

Brief- und Zeitungsberichte.

Δ Berlin, 8. Januar. Es war, wie schon bekannt, die Absicht
des Königs, die jetzt beginnende Legislaturperiode des Land-
tags in Person zu eröffnen. Die Einschränkung der Vorlagen jedoch
für die erste Session und die dadurch bedingte geringere Bedeutung
der Eröffnungsrede lassen es als möglich erscheinen, daß diese Absicht
nicht zur Ausführung gebracht werden wird. In diesem jedoch noch
zweifelhaften Falle würde die Eröffnung durch den Vize-Präsidenten
des Staatsministeriums Camphausen vollzogen werden. Dasselbe war
auch vor drei Jahren bei Beginn der vorigen Legislaturperiode der
Fall, da der Monarch damals durch Krankheit verhindert war, die
Eröffnung zu vollziehen.

Ueber das Befinden der Frau Prinzessin Karl wird gemeldet,
daß dieselbe die Nacht zum Montag unruhig und schlaflos zugebracht
und nur gegen Morgen mit Unterbrechung geschlafen habe. Von da
ab klagte die Prinzessin sehr über Schmerzen und fand erst nach
8 Uhr Ruhe und Schlaf.

Wie die „N. Z.“ meldet, hat sich der österreichische Botschafter
am hiesigen Hofe, Graf Karolyi gestern mit Urlaub auf kurze Zeit
nach seinen Gütern in Ungarn begeben, um daselbst einige größere
Jagden abzuhalten. Ob die Reise dem Botschafter Veranlassung
bietet, mit dem Kaiser Franz Joseph oder dem Grafen Andrássy zu-
sammenzukommen, steht zur Zeit noch dahin.

Der ehemalige Präsident des Reichskanzleramts, Staatsminister
Delbrück, ist gestern Mittag der „Nat.“ Btg.“ zufolge mit einem
prachtvollen Alibi um erfreut worden, das ihm die Mitglieder des
Bundesrathes mit ihren Photographien überreicht haben. Eine De-
putation, bestehend aus dem bairischen Gesandten Freih. Bergler v.
Perglas, dem bayerischen Ministerresident Dr. Krüger u. dem Staats-
sekretär Dr. Friedberg, überbrachte die werthvolle Gabe als eine
dankebare Erinnerung an die großen Verdienste, die sich Herr Delbrück
während seiner neunjährigen Leitung der Verhandlungen des Bun-
desrathes erworben.

Man erinnert sich des kürzlich mitgetheilten Breves des
Papstes, in welchem derselbe sich gegen diejenigen Bischöfe aus-
spricht, welche das Dogma der Unfehlbarkeit nur äußerlich angenom-
men haben und dessen Opportunität auch jetzt noch bekämpfen. Wie
man nach Lage der Verhältnisse annehmen zu dürfen glaubte, konnte
sich das Breve nur gegen einen deutschen Bischof richten, und es
wurde der Bischof Hefele von Rottenburg als Derjenige
bezeichnet, welchem die Admonition galt. Bischof Hefele hat sich jetzt
beeilt, in einer Zuschrift an die „Konstanzer Btg.“ zu erklären, daß
ihm weder ein solches noch ein ähnliches Breve zugekommen sei. Die
Existenz des päpstlichen Schreibens wird selbstverständlich dadurch
nicht in Zweifel gestellt.

Um den Wirkungsbereich der königlichen Schutzpocken-
Impfanstalten in Uebereinstimmung zu bringen, hat der Mi-
nister der geistlichen u. Angelegenheiten unterm 28. v. M. u. 3. eine
Instruktion erlassen, welche den Vorstehern dieser Anstalten bei Aus-
führung der damit verbundenen Geschäfte zur Richtschnur dienen soll.
Nach derselben ressortirt jede königliche Schutzpocken-Impfanstalt von
dem betreffenden Ober-Präsidium und erstreckt ihre Wirksamkeit haupt-
sächlich auf den Umfang der Provinz, in welcher sie errichtet ist.
Zweck der Anstalt ist: die Obrigkeit, bzw. die Impfarzte oder Mi-
litarärärzte der Provinz für die Einleitung des öffentlichen Impfgeschäftes
bezug der Truppenimpfungen mit dem erforderlichen Bedarf an Schutz-
pocken-Lymphe unentgeltlich zu versehen. Möglichenfalls sind auf
Wunsch baldigst Nachsendungen der Lympe zu machen. Die Im-
pfungen in der Impfanstalt geschehen das ganze Jahr hindurch we-
nigstens einmal wöchentlich. Betreffs der Anträge auf Lymphüber-
sendung von Seiten der Impfarzte hat der Minister darauf aufmerk-
sam gemacht, daß der Name des Impfarztes und seines Wohnortes
in dem Requisitionsschreiben leserlich geschrieben, auch bei kleineren
Städten und Ortschaften der Kreis, in welchem der requirirende
Impfarzt wohnt, namhaft gemacht und gleichzeitig bemerkt
wird, ob letzterer dem öffentlichen Impfgeschäfte vorsteht oder
die erbetene Lympe zu Privatimpfungen benutzen will. Um
überhaupt die Ansprüche der öffentlichen Impfarzte an die
kgl. Impfanstalten zu regeln, sollen dieselben wiederholt auf die Ver-
pflichtung hingewiesen werden, für die geeignete Fortpflanzung und
Vermehrung der Schutzpockenlymphe selbst Sorge zu tragen, nachdem
das öffentliche Impfgeschäft mittels der aus den kgl. Impfanstalten
bezogenen Schutzpockenlymphe ordnungsmäßig eingeleitet ist.

Der Bundesrath hatte bekanntlich gegen die frühere Praxis
der preussischen Regierung entschieden, daß die Verwendung von Malz
zur Bereitung des officinellen Malzextrakts und ähnlicher Präparate
in den Apotheken der Brauereien auch dann unterliege,
wenn dasselbe einer nützlichen Gährung nicht unterworfen gewesen.
Darauf hin hatten die preussischen Steuerbehörden von den Apothe-
kern für die Malzbereitung Brausteuer zu erheben und die Apotheken

für diesen Zweck geradezu als Brauereien anzusehen und zu behan-
deln. In Folge der genau vorgezeichneten Steuervorschriften wurde
die Köstliche Apotheke in Landsberg a. d. W. kürzlich wegen Steuer-
kontravention durch Resolut des Hauptsteueramts in eine Ordnungs-
strafe von 15 M. genommen, gegen welche der Apotheker, mit Um-
gehung des Rekurses bei den Verwaltungsbehörden, richterliche
Entscheidung nachsuchte. Der Polizeirichter des Kreisgerichts zu
Landsberg a. d. W. hat nun den Apotheker der Brausteuerkontraven-
tion nicht schuldig erklärt und von Strafe und Kosten freige-
sprochen. In den von der „Pharm. Z.“ mitgetheilten, sehr eingehenden
Erkenntnisgründen wird ausgeführt, daß das Brausteuergesetz
das Malzschrot nur besteuere, wenn es zur Bereitung von Bier ver-
wandt wird. Weiter heißt es:

Hiernach ist die Besteuerung des Extractum Malti nach Maßgabe
des Brausteuergesetzes vom 31. Mai 1872 unzulässig. Dem Bun-
desrath, dessen alleiniger Kompetenz nach Art. 7 der Reichsver-
fassung nur die Beschlußnahme über die zur Ausführung der Bundes-
gesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Ein-
richtungen unterliegt, fehlt die Legitimation zu einer dekla-
ratorischen Auslegung des Brausteuergesetzes in dem Sinne, auch die
Fabrikation des Extractum Malti der Brausteuer zu unterwerfen.
Hiernach würde nach Artikel 5 der Reichsverfassung die Mitwirkung
beider Faktoren der Reichsgesetzgebung erforderlich sein. Wenn der
Bundesrath gleichwohl die Anwendung des Brausteuergesetzes auf die
Anwendung des Extractum Malti beschloffen hat, so haben zwar die
einzelnen Bundesstaaten, vermöge ihrer verfassungsmäßigen Befugniß,
über die zur Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung dienen-
den Einrichtungen und Verwaltungsvorschriften zu beschließen und
ihre Ausführung zu überwachen, diesen Beschluß auszuführen, eine
unmittelbare, rechtliche Verbindlichkeit für die praktische
Anwendung dieses Beschlusses kann jedoch durch diese lediglich doktri-
näre Auslegung des Brausteuergesetzes nicht festgestellt werden.

Diese an sich wichtige und, wie man sieht, auch wohl begründete
richterliche Entscheidung wird jedoch erst werth- und bedeutungsvoll,
wenn sie von dem Obergericht bestätigt sein wird. Vorerst unter-
liegt sie in der Appellationsinstanz der weiteren Beschlußfassung des
Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O., auf welche man zunächst
gespannt sein kann.

Von den angekündigten „Veröffentlichungen des kai-
serlichen deutschen Gesundheitsamts“ ist die erste Nummer
ausgegeben worden. Dieselbe hat folgenden Inhalt: Programm; sta-
tistische Nachweisung über die in der 52. Woche des Jahres 1876
stattgehabten Sterblichkeitsvorgänge in den Städten von 15,000 und
mehr Einwohnern; diagrammatische Witterungsnachweis über acht die
verschiedenen Klimaregionen Deutschlands vertretende Beobachtungsorte;
zur Werthbemessung der wöchentlichen Sterblichkeitsnachweise; der
öffentliche Gesundheitszustand am Schlusse des Jahres 1876; Jahres-
Tabelle der Sterblichkeitsverhältnisse der Stadt Elberfeld während
des Jahres 1876.

München, 5. Januar. In einer stark besuchten Versammlung li-
beraler Wähler erstattete gestern Abend (wie schon telegraphisch er-
wähnt) der seitige Reichstagsabgeordnete für München I., Freiherr
v. Stauffenberg, Bericht über seine Thätigkeit im verfloffenen
Reichstage. Einem Referat der „Hoffm. Kor.“ entnehmen wir
Folgendes:

Bei seinem Auftreten mit stürmischem Beifalle begrüßt, begann
der Redner zu erst im Allgemeinen die Situation im Reichstage seit
Beginn der Arbeit der Justizkommission zu schildern. Als dieselbe ihre
Arbeit aufgenommen, habe ein babylonisches Chaos geherrscht, da zu-
rücken aller möglichen Schulen in der Justizkommission vertreten
waren und Schwierigkeiten aller Art aufstanken. Die größte Schwie-
rigkeit habe der preussische Partikularismus gemacht, von Preußen sei der größte Widerstand entgegengekommen. Doch haben
sich die Kommissionsmitglieder, welcher Partei sie auch angehören
mochten, mit gleich rühmlichem Eifer der Arbeit unterzogen.
Als das vollendete Werk dem Bundesrathe unterbreitet worden, habe
dieselbe 82 Punkte beanstandet, welche nach der zweiten Lesung auf
18 zusammengekommen seien, eine verschwindend kleine Zahl gegen-
über einem Werk mit über 2000 Paragraphen. „Aus dem Umstande,
daß die Nationalliberalen in 3. Lesung in mehreren Punkten nach-
gaben, habe man von gegnerischer Seite Kapital geschlagen und von
Verleumdung aller Manneswürde gesprochen; ein solches Gebahren
muß man unbegreiflich finden, denn selbst in der bairischen Kammer
mußte man ja auch oft nachgeben, um nur etwas zu erreichen. Das
Verhältnis zwischen 2. und 3. Lesung sei so, daß in 2. Lesung der
Reichstag und die Regierung ihren Standpunkt darlegen und daß
zwischen 2. und 3. Lesung Vermittelung gesucht wird; so
werde es immer gehalten.

Nun sei der so viel angefeindete Kompromiß abgeschlossen worden,
solche seien sehr viele abgeschlossen worden, aber bei keinem sei der
Sturm so groß gewesen, wie bei diesem. Redner geht nun auf die
achtzehn Punkte über. Die größte Schwierigkeit habe die Geswo-
renenfrage gemacht; hier haben die bairischen Abgeordneten
Alles gethan, um einen günstigen Beschluß des Bundesrathes zu er-
zielen, doch es war unmöglich; hingegen für die Schwurgerichte in
Baiern sei tapfer gekämpft worden. In Norddeutschland und in dem
Reichslande seien die Verhältnisse ganz anders; man denke sich nur,
wenn die eifrige Presse von eifriger Geschworenen abgeurtheilt
würde; das Resultat würde niemals zweifelhaft sein. Ein wei-
terer Punkt sei der Zeugniszwang; in dieser Beziehung bestehe ein
wahrer Meer von Mißverständnissen; die Ausübung der Justiz in
dieser Beziehung war bei uns anhängig, man wolle nicht Männer
zu einer Aussage zwingen, die ihrer Ehre entgegenstehe. Es sei auch
kein Schein, daß in Folge der Reichstagsbeschlüsse in Baiern die
Dinge anders werden, als sie zur Zeit sind. Dinge, wie sie bei der
„Frankfurter Zeitung“ in Folge Zeugniszwanges vorgekommen, könne
Niemand billigen, und man wolle eine solche Möglichkeit ausschließen;
doch die Regierungen haben diesen Paragraphen für unannehmbar er-
klärt. Wären die Nationalliberalen auf diesem Paragraphen bestanden,
so wäre der Zwang auch nicht aufgehoben worden, der jetzige Zustand
wäre einfach bestehen geblieben.

Eine Folge des Kompromisses sei die Trennung der liberalen
Parteien. Das Zentrum rechne auch schon darauf, die Fortschritt-
partei zu benutzen, um der Reichsregierung Schwierigkeiten zu machen.
Ein Zusammengehen der Liberalen müsse auf gegenwärtiger Achtung
beruhen; es sei traurig, wenn die Vertreter der deutschen Nation so
behandelt werden, wie die Nationalliberalen, denen man dieselbe

Ueberzeugungstreue zutrauen müsse, wie den anderen Parteien. Auf
die Nationalliberalen werde keine PreSSION ausgeübt, nur in der Sache
liegende Gründe haben uns zu dem Kompromisse veranlaßt, und zum
Abschlusse desselben hat ein großer Muth gehört bei der genauen Aus-
sicht auf die Masse von Schwähungen.

Redner geht nun auf die Aufgabe des kommenden
Reichstages über, betont zuerst, daß eine Advokaten- und Ge-
bührenordnung zu schaffen sei; den Sitz des obersten Reichsgerichts-
hofes wünsche er, Redner, eher nach Leipzig als Berlin verlegt. Eine
weitere Aufgabe sei die Erneuerung der Handelsverträge; in dieser
Beziehung theile er mit, daß er auf dem freihändlerischen Standpunkte
stehe, doch sei er nicht so Schroffer Theoretiker, um nicht den prakti-
schen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Was die Reform der Ge-
werbeordnung anlangt, so werde er Alles anwenden, dieselbe in Fluß
zu bringen, damit einmal den fühlbaren Missethänden abgeholfen werde.
Vielleicht werde auch die Steuerfrage angeregt; eine Reichsteuer
könne nicht eingeführt werden, wenn die einzelnen Staaten nicht ver-
hältnismäßig entlastet werden. Für die Einführung der Reichsstempel-
steuer werde er kaum stimmen. Das Reichseisenbahnprojekt anlan-
gend, glaube er, daß diese Suppe nicht so heiß gegessen wird, als sie
gekocht ist. Die ganze Frage sei in finanzieller Beziehung nicht über-
sehbar, und man solle sich zwölfmal befinden, ehe man dieselbe realisiere;
gelingen es, so sei der Erfolg zweifelhaft, gelinge es nicht, so seien die
Folgen sehr schlimm. Was speziell die bairischen Bahnen betreffe, so
seien diese Reservatrecht. Ein Eisenbahngesetz sei am besten im
Stande, allen Uebeln abzuwehren. Bezüglich der Frage der verant-
wortlichen Minister im Reiche könne er kein Programm vorlegen,
doch bemerke er, daß man zuerst eine Reichsregierung haben müsse.
Ein neues Mandat könne er nur dann annehmen, wenn ihm seine
Wähler rückhaltlos Vertrauen entgegenbringen. Mit den Worten:
„Wenn Sie mich für einen ehrlichen Mann halten, dann wählen Sie mich“ — verließ der Redner, in seinem
dreißigjährigen Vortrage, des Desistens von stürmischem Applaus unter-
brochen, die Tribüne.

Spanien. Eine vom 1. d. M. datirte madridener Korrespondenz der
„N. Z.“ liefert einen interessanten Beitrag zu den „Cosas de España“,
indem sie die bemerkenswerthe Thatsache feststellt, daß die endliche
Niederwerfung des Karlistenaufstandes, nicht sowohl
der strategischen Superiorität der hernauf mit Ehren und Würden
überhäuften königlichen Generale zuschreiben ist, vielmehr das Ver-
dienst, seinem Vaterlande den Frieden zurückzugeben zu haben, in
erster Linie einem einfachen Artillerie-Hauptmann, namens
Billegas, gebührt, welcher zu Anfang des Jahres 1875 denjenigen
taktischen Plan entwarf, an dessen Hand die Generale Quisada
und Martinez Campos im folgenden Jahre den Sieg über die Auf-
rührer davontrugen. Ueber die Entstehungsgeschichte und die weiteren
Schicksale seines Feldzugsplanes ertheilt der Verfasser selbst in einem
Schriftchen Aufschluß, das nicht allein für die neueste spanische Kriegs-
geschichte, sondern auch für die militärischen Kreise des Auslandes
von Interesse sein dürfte. U. A. heißt es darin:

„Nach den Ereignissen von Lacar und Lorca, als das Heer
noch in Navarra unter dem Befehle des Generals Quisada stand,
entschied sich der Hauptmann Billegas, unter dem Eindruck der ver-
schiedenen, in der Umgebung von Estella erlittenen Niederlagen, einen
Feldzugsplan zu verfassen, worin er die Isolirung Navarras befür-
wortete, aber von einem Angriffe von Navarra aus abrieth und da-
gegen eine strategische Offensive auf dem linken Flügel empfahl.
Gleichzeitig sollte auf dem rechten Flügel eine drohende strategische
Defensive ergriffen und deshalb zunächst offensive Vorstöße unter-
nommen werden, damit der Feind daselbst Beschäftigung finde oder
ihm wichtige Punkte, deren Verlust eine tiefe moralische Wirkung
hervorbringen mußte, entziffen würden. Der Verfasser schwante
keinen Augenblick, seine Arbeit dem General Primo de Rivera
zur Beförderung an den Herrn Kriegsminister zu übergeben. In
derselben waren nun die Beweggründe für die Abweichungen
vom ursprünglichen Kriegsplan und die zur Ausführung nöthigen
Operationen, wie sie sowohl der gesunde Menschenverstand als auch
die Kriegswissenschaft vorschreiben, angeführt. Diese Operationen
bestanden in Folgendem: Aufmarsch des linken Flügels auf der
Linie Bilbao-Vitoria, zu welchem Zwecke die Truppen von Bilbao
und Medina das linke Ufer des Cadagua besetzen sollten, indem sie
ihre rechte Flanke auf die in Vitoria stehende Abtheilung stützten;
Sicherung der Eisenbahnen zum Zwecke der Kommunikation für alle
Truppen des linken Flügels; gemeinsames Vordringen und Be-
setzung von Punkten, wie sie das Terrain und die Umstände erheischen,
indem immer der Endzweck verfolgt werde; Navarra zu isoliren,
nicht von Navarra aus anzugreifen. In dem Promemoria werden
die Vortheile der Linie Vitoria-Bilbao beleuchtet. Der Verfasser
hält dieselbe für die unentbehrliche Grundlage der nachfolgenden
Offensivoperationen, durch welche sehr leicht Boden gewonnen und
der Feind in große Verlegenheit gebracht werden müßte. Als
später der Kriegsminister den Befehl über die Truppen übernahm,
überreichte der Verfasser dessen Generalstabschef eine Abschrift seines
Planes. Kurz darauf begannen die wirklichen Operationen, welche
in der That obigen Plan zur Grundlage hatten. Während nämlich
der rechte Flügel eine demonstrative Defensive beobachtete, ging der
linke, gestützt auf die oben erwähnte Linie Bilbao-Vitoria, zur ent-
schiedensten Offensive über, um den Feind auf Navarra zurückzudrängen.

Die Operationen des rechten Flügels waren also nur in so
weit offensiv, als sie zum Zwecke hatten, die Aufmerksamkeit des
Feindes zu erregen und von den Bewegungen des linken Flügels
abzuwehren. Von Bilbao meldete unterdessen der Kommandeur des
linken Flügels: Da mir die Ehre zu Theil geworden ist, den Vor-
marsch in Alava und Bizcaya, ganz wie ich ihn projektirt hatte, aus-
zuführen, ist der Zeitpunkt gekommen. . . . Dieses Manöver bestand also
in nichts Anderem, als dem Aufmarsch auf der Linie Bilbao-Vitoria.
Die Absicht des Oberbefehlshabers war nach seiner eigenen Aussage
die Verlegung der Operationsbasis von der Zadorra auf den Nervion,
entsprechend also der Idee des Verfassers: — das dritte Corps ope-
rirte in Verbindung mit den Truppen bei Bilbao, um die Cadagua-
Linie zu besetzen, seine rechte Flanke auf die bei Vitoria stehende Ar-
meeabtheilung stützend; letzte marschirte statt ihrer Ordnung und Ar-
ciniega auf San Antonio de Urquiola, und das ist die einzige Abwei-
chung von dem Projekte des Verfassers. Nachher zogen sämtliche
Streitkräfte über Bornoja und Arreta zur Besetzung der Nervion-
Linie, die mit der Eisenbahnlinie vollständig zusammenfällt. Nach der
amtlichen Zeitung vom 20. April v. J. meldete der Obergeneral:
Mein Vortag war, nicht eher einen entscheidenden Entschluß zu fassen,
als bis ich mich auf dem Punkte befand, woselbst ich jetzt angelangt.

Ich hielt es für angezeigt, die bekannten Verteidigungspunkte Guipuzcoa's zu belegen, die Verbindung mit dem rechten Flügel behufs Abschließung der Grenze aufzuheben und dann erst die letzten Schlupfwinkel der Karlisten anzugreifen. Aus alledem ergibt sich, wie genau die Idee des Verfassers ausgeführt worden ist."

Der verdienstvollen Arbeit des Hauptmanns Villegas wurde in einer besonderen königlichen Ordre gedacht, welche u. A. aussprach:

"Der Kapitän Villegas ist vollkommen zu der Behauptung berechtigt, daß sein Plan, bevor irgend ein anderer gefaßt war, eingebracht worden ist, daß derselbe nur mit den Abweichungen, welche Zeit und Umstände erheischen, fast genau zur Ausführung gelangte, wenn man von Einzelheiten, die weder wesentlich, noch überhaupt erwähnenswert sind, absteht."

In Rußland mehrten sich die Anzeichen einer tiefgehenden Ernüchterung. Aus Petersburg wird dem „N. W. Abendblatt“ unterm 3. Januar geschrieben:

„Die Begeisterung für die slavische Sache hat sich seit einiger Zeit sehr stark abgekühlt, die Sammlungen bringen wenig oder gar nichts mehr ein und der Enthusiasmus des russischen Volkes droht tief unter den Gefrierpunkt zu sinken. Die slavischen Komitees hier und in Moskau beraten eifrig, was dagegen zu thun sei, und wie insbesondere wieder etwas Geld in die leeren Kassen gebracht werden könnte. Gegen die türkische Verfassung, welche ein Blendwerk ist auch sein mag, ist das Mitleid und die Theilnahme unserer schwerbeweglichen Volksmassen nicht anzufachen. In dem hiesigen slavischen Komitee hat der Vorsitzende, Fürst Wassilskijoff, einen Bericht über den Stand der Kassa und der Sammlungen vorgetragen, der einen sehr ernüchternden Eindruck machte. Mehrere Komitee-Mitglieder wiesen darauf hin, daß das russische Volk ein armes sei und weitere Opfer für die slavische Sache nicht bringen könne. Auch die Idee wurde angeregt, Sammlungen im Auslande einzuleiten. Aber zu einem definitiven Beschlusse kam man nicht. Man ist müde der Bitten, die immer daselbe sagen und nicht von der Stelle kommen. Dazu die Unthätigkeit der Regierung, die nach hiesigen Berechnungen schon längst in Bulgarien, wo nicht gar in Konstantinopel sein und den Halbmond von der Aja Sofia herabgerissen haben müßte. Endlich die große Finanzkrise, welche wie ein Würge-Engel durch das Land geht."

□ **Kolo**, 6. Januar. [Militär-Erfassungsgeschäft.] Das Militär-Erfassungsgeschäft wird in den Bezirken mit einem Eifer betrieben, daß man glauben möchte, der Krieg sei nicht nur vor der Thür, sondern als hätten bereits blutige Treffen stattgefunden und das Nachsenden von Erfassungstruppen sei schon eine Nothwendigkeit geworden. Man geht nicht nur weit über das gewöhnlich zu stellende Kontingent hinaus, sondern man greift auch bereits in einen späteren Jahrgang vor und zieht Leute aus dem Jahre 1888 zur Gestellung heran und was irgend tauglich erscheint, wird zur Disposition notirt. Auch melden sich viele Dienstaugliche freiwillig zur Einstellung in die bereits mobilten Corps. Von eigentlichen Truppenbewegungen, wie sie sonst bei bevorstehenden Krisen gewöhnlich voranzugehen pflegen, spürt man im Königreiche bis jetzt noch nichts, und außer den Kommandos, die mit dem Erfassungswesen zu schaffen haben, stößt man nirgends auf marschirende Truppen.

Türkei. Die „N. Fr. Br.“ theilt eine Note mit, welche General Ignatieff unter dem 30. Dezember an den Großvezier Midhat Pascha gerichtet hat, welcher die von der Konferenz ausgearbeiteten und von sämtlichen Großmächten genehmigten Vorschläge an die Pforte Punkt für Punkt zu entnehmen sind. Im organischen Zusammenhange tritt hier zum ersten Male das Elaborat der Konferenz zu Tage. Dasselbe lautet:

Die den osmanischen Bevollmächtigten in der ersten Sitzung der Konferenz mitgetheilten Vorschläge sind einstimmig und im Namen aller Garantemächte gemacht worden und stellen das nicht reduzirbare Minimum ihrer Forderungen dar. Werden diese Vorschläge verworfen, wie es alle Feinde der Türkei und namentlich jene wünschen, welche neue Fragen (armenische, griechische, persische etc.) aufwerfen möchten, so ist es eine beschlossene Sache, daß die Mächte die Konferenz anders wohin verlegen und dort die Verhandlungen über die dem osmanischen Reiche gegenüber zu treffenden Vorkehrungen fortsetzen. Sie werden sich dann nicht mehr enthalten können, die neuen Verbindungen, welche mittlerweile entstehen könnten, in Erwägung zu ziehen, und der Kreis der fremden Intervention würde noch erweitert. Hätte der Sultan rechtzeitig, bevor die bosnisch-herzegowinische Bewegung größere Ausdehnung gewann, eingewilligt, einige Distrikte an den Fürsten von Montenegro abzutreten, so wäre die Sache mit geringen Kosten erledigt worden. Wären später den beiden aufständischen Provinzen ausreichende Zugeständnisse aufrichtig gewährt worden, so hätte man die Erhebung der bulgarischen Frage vermieden. Wenn heute die Pforte das Programm der Mächte nicht annimmt, wird sie sich bald genöthigt sehen, Gebietsheile an Griechenland abzutreten, sich mit den armenischen Provinzen zu beschäftigen, und wird sie eine Unmasse neuer, noch nicht erobener Reklamationen auf sich einfließen lassen. Die Forderungen der Mächte werden so nach und nach das ganze Reich umfassen. Und in dem Falle, als in Folge ihres Widerstandes die Pforte in einen Krieg mit einer der Mächte hineingezogen werden sollte, müßte sie, um nicht alle gegen sich zu haben, damit beginnen, das Programm auszuführen, welches ihr gegenwärtig vorgelegt wird, und es vielleicht sogar zu verstärken, wie dies im Beginn des Krimkrieges der Fall gewesen. Die Türkei wurde damals genöthigt, Nordbelgien vor Allen, und sodann sämtlichen Großmächten, weit ausgedehntere Zugeständnisse zu machen, als jene, welche sie dem Fürsten Mentischikoff verweigert hatte. Nur handelt es sich diesmal geradezu um den Bestand des Reiches.

Wißt man die Details der von den Mächten formulirten Vorschläge, so gelangt man zu folgenden Schlusfolgerungen:

Für Serbien: Außerlich bleibt seine Lage dieselbe; es gewinnt nichts, erleidet aber einen reinen Verlust von fünfzehn Millionen Dukatens. Es liegt im Interesse der Pforte, ihm jeden Vorwand zur Wiederanfachung des kriegerischen Geistes und zum Zerwürfniß zu nehmen. Auch müßte den fortwährenden Konflikten und Streitigkeiten an der Drina, welche durch die Hattischeris von 1833 und 1839 als Grenze des Fürstenthums anerkannt worden, ein Ziel gesetzt werden. Hier ist es, von wo die von Niksic geführte vorgeschrittene Partei beständig ihre Beweggründe für einen Angriff gegen die Türkei herholte. Mit Absicht die Regelung der Frage des kleinen Dorfes Zwornik vermeidend, stellte er sie als eine Verletzung der Hattischeris und des Vertrages von Adrianopel dar. Diese Intriquen könnten zu nichte gemacht werden durch eine definitive Regelung, welche so den unmittelbaren Interessen der Pforte dienen würde, während sie gleichzeitig den Vorschlägen der garantirenden Kabinette ihr Recht widerfahren ließe.

Was Montenegro betrifft: Die Distrikte, deren Annexion an das Fürstenthum von den Großmächten verlangt wird, haben für die Türkei keinen politischen, finanziellen oder administrativen Werth. Sie kosten der Pforte alljährlich einige hunderttausend Piaster und dienen nur als beständiger Anlaß zu Konflikten. Wenn die osmanische Regierung in die Annexion dieser Distrikte an Montenegro nicht willigt, wird sie in Betreff ihrer die den Mächten gegenüber durch Annahme der Andraffischen Note eingegangenen und in Folge ihrer Sanktionen durch einen Trate Reichsgefeße gewordenen Verpflichtungen zu erfüllen haben. Die Pforte hat sich dazu verpflichtet, die während des Aufstandes zerstörten Dörfer und Kirchen auf ihre Kosten wieder aufzubauen und in der ersten Zeit für den Unterhalt der Bevölkerung zu sorgen. Das wird eine Ausgabe von drei bis vier Millionen Livres verursachen, welche die türkische Regierung ohne irgendwelchen tatsächlichen Nutzen bestritten haben wird. Die Bevölkerung wird

sich damit nicht zufriedengeben, in ihre frühere Lage zurückzukehren. Die Anlässe zu Konflikten und auswärtiger Einmischung würde bleiben und die internationale Ausführungs-Kontrolle wird so lange stets neue Mißbilligkeiten zwischen der Pforte und den Mächten hervorgerufen, bis Alles zur Ordnung zurückgeführt ist. Eine Annexion an Montenegro, welche alle diese Unannehmlichkeiten vermeidet, scheint überdies durch die Gleichgültigkeit der Bräute, Sitten und kriegerischen Gewohnheiten zwischen den Bewohnern des Fürstenthums und jenen der annerknten Distrikte gerechtfertigt, welche letztere übrigens die tatsächliche Autorität des Fürsten Nikolaus anerkennen und dem von Cetinje ausgehenden Befehlswort gehorchen. Es wäre daher vortheilhafter für die Pforte, Montenegro für die Haltung dieser Distrikte verantwortlich zu machen, als selbst für sie einstehen zu müssen.

Und wenn man für diese Landstriche die Anerkennung der Suzeränität des Sultans von Seiten des Fürsten Nikolaus erlangen könnte, so wäre dies ein so ungeheurer Erfolg, wie ihn keiner der früheren Kriege der Pforte verschaffen konnte. Was die Aufhebung der kleinen Forts betrifft, so besitzen dieselben keine strategische Wichtigkeit, noch bieten sie irgend einen praktischen Vortheil dar. Ihre unbedeutenden Garnisonen rufen in Friedenszeiten nur Konflikte hervor und hindern die militärischen Bewegungen während eines Krieges. So mußte Niksic beständig um den Preis großer Opfer an Menschen und Geld, zum Nachtheil des allgemeinen Ganges der Operationen, verproviantirt werden. Strategisch gesprochen nun ist die Behauptung einer Festung, welche sich nicht selbst vertheidigen kann, und um gehalten zu werden, periodische und gefährliche Expeditionen erheischt, durchaus nicht gerechtfertigt. Die Mächte hatten außerdem die Absicht, Montenegro einen Seehafen zur Ausfuhr seiner Erzeugnisse zuzugestehen, um daselbst die Entwicklung friedlicher Sitten und gewerblicher Beschäftigungen zu fördern. Nachdem dieses Projekt beseitigt worden, hat man die Nothwendigkeit anerkannt, gemäß den in Europa für alle Flüsse, welche mehreren Staaten als Abzugsstraßen dienen, geltenden Prinzipien, die Freiheit der Schifffahrt auf der Bosna zu garantiren. Nicht die Türkei hätte Einwürfe gegen die Anwendung dieser Theorie auch in ihrem Bereich erheben sollen.

Die bulgarische Angelegenheit betreffend: Die öffentliche Meinung in Europa verlangt ein Ausnahmeregime für alle Länder, welche unter den letzten Ereignissen gelitten. Die Bildung einer großen Provinz hätte Unzukömmlichkeiten darbringen können, man hat sie durch Anwendung des auf die kleinste administrative Einheit — den Kanton — basirten Systems der Dezentralisation ersetzt. Kommen diese liberalen Prinzipien für das ganze Land und alle Bevölkerungen ohne Unterschied der Race und der Religion, zur Geltung, so ziehen die Muselmanen gleichmäßig mit den Christen davon Nutzen, und in den Sandschaks und Cazas, wo sie in absoluter Majorität vorhanden, werden sie sicher sein, eine unbefristete Herrschaft zu bewahren. Die oberste Autorität des Valsi, bei diesem System nicht mehr genöthigt, sich in die Details der Lokal-Administration zu zerplittern, wird mehr an Ansehen gewinnen und sich auf Provinzen von größerer Ausdehnung erstrecken können. Aus diesem Grunde geschah es, daß man sich über die Bildung zweier großer Muster-Vilajets geeinigt hat, in welchen der Versuch mit dem neuen Reglement gemacht werden soll und von wo aus er dann auf die anderen Theile des Reiches ausgedehnt werden kann. Ein analoges Experiment wurde im Jahre 1864 von Midhat Pascha im Donau-Vilajet durchgeführt, dessen Muster-Organisation später auch anderwärts allmählich zur Anwendung kam. Dieser Staatsmann würde nur konsequent gegen sich selbst sein, wenn er denselben Weg einschlagen wollte, um den Forderungen der Mächte zu genügen, und im Norden Rumeliens zwei Muster-Vilajets organisierte. Er fände übrigens daselbst reelle Vortheile für die Pforte. So könnte das die gemischten Gerichtshöfe auflösende System in Uebereinstimmung mit Europa durch eine für das ganze Reich, ohne Stammes- oder Religions-Unterschied, gleichförmige, dem zur Grundlage der administrativen Reform genommenen Prinzipie entsprechende gerichtliche Organisation ersetzt werden. In dieser Beziehung sind selbst die unschuldigsten politischen Anspielungen sorgfältig vermieden worden; das Wort Autonomie wurde nicht ausgesprochen, und der Name Bulgarien wurde bei Aufzählung der Provinzen, wo die neue Organisation den Bewohnern aller Rassen gleiche Rechte gewährt, weglassen. Es hing nur vom Sultan ab, daraus ein Grundgesetz für das ganze Reich zu machen und in allen seinen Theilen zur Anwendung zu bringen.

Einige Vorschläge möchten an die Spitze der neuen Provinzen fremdländische — belgische, holländische oder schweizerische — Generalgouverneure gestellt wissen. Wenn diese Kombination der Pforte mißfällt, so könnte sie dieselbe beseitigen, indem sie die Ernennung eingeborner Bulgaren in Vorschlag brächte.

Mit Bezug auf Bosnien und die Herzegowina: Die Regelung dieser Frage ist, wie dies schon zum großen Theile der Fall, auf die praktische Entwicklung der von der Pforte in Folge der Andraffischen Note bereits angenommenen Vorschläge basirt, welche ebenfalls mit dem Trate vom 12. Dezember, der den Mächten mitgetheilt wurde und ihnen gegenüber eine Verpflichtung begründet, bekräftigt worden sind. Da die osmanische Regierung denselben ihre vorläufige Zustimmung gegeben, ebenso wie den in den gegenwärtigen Vorschlägen der Mächte entwickelten englischen Grundlagen, so ist das jetzige Ministerium vor dem Volke für die Anwendung von Maßregeln nicht mehr verantwortlich, deren Durchführung ihm gleichzeitig mit der Gewalt zugefallen ist.

Die Ausführungs-Garantien betreffend, ist zu bemerken, daß sie vornehmlich zum Zwecke haben, der Türkei einen Krieg und selbst eine fremde Okkupation zu ersparen, wie eine solche in Syrien stattgefunden hat.

Indem sie die Ueberwachung der Exekution durch fremde Agenten zuläßt, wälzt die Pforte alle Verantwortlichkeit für die Verwirklichung der von den Mächten vorgeschlagenen Reformen auf die internationale Kommission ab und macht Europa haftbar für die Herstellung einer regelmäßigen und friedlichen Ordnung der Verhältnisse. Die Muselmanen werden leicht einsehen, daß die Regierung des Sultans, welche gewohnt ist, Fachmänner aus der Fremde zu berufen und angustellen und von den im Occident gewonnenen Lehren zu profitieren, zur Ueberwachung der schwierigen Aufgabe, eine neue Ordnung herzustellen, fremde Beamte zugelassen habe, welche in den verschiedenen Verwaltungszweigen bewandert sind. In gleicher Weise ist es die Vernunft, welche eine Reform der Lokalpolizei unter der Leitung eines Corps von aus der Fremde berufenen Instrukteuren wünschenswerth macht. Alle europäischen Staaten bedienten sich zeitweilig fremder Detachements, welche sie in ihren Sold nahmen. Die päpstliche Regierung, sowie diejenige von Neapel hatten bis in die letzten Jahre eine Schweizergarde unterhalten. Die Pforte selbst verwendet englische, französische, deutsche und andere Instrukteure in ihrer Armee und ihren Schulen.

In Egypten wird der Polizeidienst von Italienern und Schweizern versehen. Da nun die öffentliche Sicherheit die erste Bedingung einer guten Verwaltung und eine gut organisirte Gendarmerie das beste Mittel ist, von auswärts eingeleitete Intriguen und die Verbreitung revolutionärer Umrtriebe zu verhindern, so würde es von Seite der Pforte ein Akt großer Weisheit sein, wenn sie den Antrag der Mächte mit Bereitwilligkeit annehmen und daraus den Vortheil ziehen würde, sich unter den günstigsten Bedingungen ein europäisches Elite-Gendarmeriecorps geschaffen zu haben.

Da sie keiner der Großmächte angehören werden, so kann sich der Sultan durchaus nicht verlegt fühlen, indem er sie nicht als Truppen, welche man ihm aufzwingt, sondern als Kadres einer Gendarmerie in seinen speziellen Dienst nimmt.

Mit Bezug auf die Gesamtheit der einzuführenden Reglements ist zu bemerken, daß deren Anwendung die Bande, welche die einzelnen in Rede stehenden Provinzen an die Autorität des Sultans knüpfen, durchaus nicht lockern könnte. Der Versuch mit einem europäischen Reglement wurde in einer weitestfernten Provinz im Libanon gemacht, und hat die neue Organisation nicht nur keine separatistischen Tendenzen begünstigt, sondern aus dem Libanon eine ergiebige Provinz gemacht. Der Schauplatz der fremden Intriguen ist

unter dem Schutze der auswärtigen Einmischung ein untrennbares prosperirendes und ruhiger Theil des Ganzen geworden.

Ueberhaupt muß man von der Annahme der europäischen Vorschläge, welche weit entfernt sind, eine Aufwallung des Volksgefühls zu provoziren, und welche die Ruhe garantiren, erwarten, daß sie von der von Natur aus friedliebenden Bevölkerung des osmanischen Reiches mit Enthusiasmus aufgenommen werden. Die Aussicht auf die Beurlaubung der Armee, auf die Rückkehr des Nikeds vor der Saatzeit, was eine gegenwärtig sehr in Frage gestellte Ernte sichern würde, die Aussicht auf Wiederaufnahme der Arbeit und die damit in Zusammenhang stehende Zunahme des öffentlichen Wohlstandes, welche naturgemäß jenen des Staates, dessen Lasten allsogleich empfindlich vermindert würden, zur Folge hätte: alles dies sollte dem Patriotismus der an der Macht befindlichen Staatsmänner der Türkei die rascheste Annahme der durch die Großmächte einhellig formulirten Vorschläge anempfehlen.

Aus Mexiko. Der „Reichs-Anz.“ enthält nachstehende Mittheilung vom 27. November v. J.: Es scheint nunmehr sicher, daß der im Mai d. J. auf seinem Eigenthum, dem Bergwerf Guadalupe ermordete Gustav Nolte aus Hannover ein Opfer des religiösen Fanatismus geworden ist. In die Konstitution waren neuerdings Artikel aufgenommen worden, welche sich in ihrer Spitze gegen den ausschließlichen Kultus der katholischen Religion richteten. Diese Gesetgebung hatte eine Gährung in den unteren Volksschichten der Provinzen Michoacan und Guerrero zur Folge. Die einmal aufgelegten Volksleidenschaften wurden von der Geistlichkeit für politische Zwecke ausgebeutet und im Vereine mit amerikanischen Missionären arbeitete der Klerus den revolutionären Anführern in die Hände. Die Bestätigung davon findet sich in den Aussagen der als verdächtig eingezogenen Rubeförer. Sie bekennen ohne Hehl, sich dem Aufstande angeschlossen zu haben, weil man ihnen bedeutet, daß die Interessen der katholischen Religion auf dem Spiel ständen. Die protestantische Gesinnung von Gustav Nolte, welche er stets offen an den Tag gelegt hatte, war allgemein bekannt. So galt er den Aufständischen als besonderer Feind ihrer Kirche und fiel auf ihn die ganze Schwere ihres Angriffs, welchem erst seine Ermordung und die Zerstörung seines Eigenthums ein Ziel setzte.

Lokales und Provinzielles.

○ **Rawitsch**, 7. Januar. [Zur Reichstagswahl.] Nachdem in der Versammlung am 3. d. Mts. Nittergutsbesitzer Kennaann auf Klenka als Kandidat der reichstreuen Parteien aufgestellt war, war heute eine Versammlung der reichstreuen Wähler von Stadt und Umgegend anberaumt, um die Vertrauensmänner für die Stadt zu wählen. Realschul-Direktor Dr. Wed eröffnete auf Veranlassung des Wahlkomites die Versammlung und schlug zunächst die Wahl des Vorsitzenden vor. Hierauf hatten einige Zigarren-Arbeiter die Dreistigkeit, der zum großen Theil aus Mitgliedern der höheren Stände bestehende Versammlung zwei ihrer Genossen als Präsidenten vorzuschlagen. Nachdem diese auf eine Frage des zeitigen Vorsitzenden eine Erklärung darüber, ob sie den Grundfäden des reichsfreundlichen Wahlvereins zustimmten, verweigert hatten, eröffnete ihnen derselbe, daß die Einladung nur an die reichstreuen Wähler ergangen sei und daher nur Personen den Vorstis übernehmen könnten, die auf dem Standpunkte des genannten Vereins ständen. Er brachte demgemäß auch nur seinen von anderer Seite genannten Namen zur Abstimmung und erklärte sich dem Anfall der Abstimmung entsprechend für gewählt. Hierauf entstand wieder eine solche Unruhe, daß der Vorsitzende die Ueberzeugung gewinnen mußte, die Versammlung würde von den zahlreich anwesenden Sozial-Demokraten absichtlich gestört, und dieselbe mit der Erklärung schloß, daß nun der reichsfreundliche Wahlverein allein weiter tagen werde. Um dies möglich zu machen, forderte zunächst Realschul-Direktor Dr. Wed und dann der die Versammlung überwachende Polizeibeamte Stadtrath Weiffig die nicht zum Vereine gehörigen anwesenden Personen auf, das Lokal zu verlassen. Da dies trotz wiederholter Aufforderung innerhalb einer Stunde nicht geschah und die drei städt. Polizeibeamten die zahlreichen Rubeförer zu entfernen nicht im Stande waren, mußte eine Patrouille herbeigeht werden. Auch der Aufforderung des die letztern befehlighenden Feldwebels, das Lokal zu verlassen, wurde keine Folge geleistet und als endlich Gewalt gebraucht werden mußte, leisteten einige der rohesten Gesellen auch der bewaffneten Macht Widerstand, versuchten dem Feldwebel den Degen zu entreißen, ja dieser erhielt sogar einen Messerstich, der indessen durch die starke Wattirung des Rockes aufgehalten, die Haut nur unbedeutend verlegte. Nachdem so die Rubeförer entfernt, wurde die Versammlung fortgesetzt, die Vertrauensmänner für die Wahl des reichstreuen Kandidaten wurden gewählt und vom Bürgermeister von Buchholz einige nähere Mittheilungen über die politischen Anschauungen des Herrn Kennaann im Allgemeinen und namentlich dessen Stellung zu den Justizgesetzen gemacht. — Die zahlreichen Emigranten, die von Seiten der sozialdemokratischen Partei in den Kreis geschickt waren, um dort das Programm des Herrn Reinders zu verbreiten und für dessen Wahl zu wirken, sind, wie wir hören, wenig befriedigt von der Reise zurückgekehrt. Die ländliche Bevölkerung ist im hiesigen Kreise für die Phantastien und Hingespinnste der Sozialdemokraten noch nicht empfänglich.

Aus dem Gerichtssaal.

Wien, 6. Januar. Aus dem wiener Gerichtssaale wird berichtet: „Ich bin der größte Kenner der Seele und der Verfall des Publikums rauscht mir mächtig entgegen“, sagt der Literat Herr Martin Perels aus Danzig, und sichtlich von dem Vernunftseigen getragen, daß er einer großen Idee wegen verfolgt werde, überreicht er ein voluminöses Werk „Ueber Sinnesempfindungen, Sinnesstörungen, Mondsucht, Traum- und Seelenleben, Dämonomanie, Verfolgungsmanie, Attentat, Wahnsinn und Selbstmord.“ Das Motto des Werkes, welches dem Herzog von Meiningen gewidmet ist, lautet: „intellige, ut credas.“ Die dunkelsten Gebiete des Seelenlebens werden also von Herrn Perels durchforscht, sein sinnender Geist dringt in die geheimsten Tiefen des Menschenherzens und mit dem Lichte der Wissenschaft weiß er sogar die Dämonen und Geister ihrer geheimnißvollen Schauer zu enttölen. Durch Vorträge, die er allermählich gehalten, ist Herr Perels, wie er selbst anerkennt, berühmt geworden; er beruft sich darauf, daß er schmeißelbaste und aufmunternde Handschreiben von allen möglichen Personen erhalten habe. Freilich heißt es in der Polizeinote, Herr Perels friste davon sein Leben, daß er Vorträge halte, zu denselben hohe Persönlichkeiten einlade, welche der Einladung zwar nicht Folge leisten, aber dem Professor der Dämonomanie Geschenke zukommen lassen und der staatsanwaltschaftliche Funktionäre wählte sogar den starken Ausdruck, es seien diese verächtlichen Handschreiben durch Bettelbriefe des genannten Philosophen provoziert worden. Herr Perels seinerseits erklärt, sein Streben verdiene nicht

unterdrückt zu werden; mit Thränen in den Augen hätten die erleuchteten Köpfe seinen Enthüllungen über unerforschliche Erscheinungen gelauscht, die Universität zu Upsala habe ihm ausgezeichnet und die Spitzen der Wissenschaft hätten sich bei seinen Vorträgen Beilehrung gebollt. Ein Bericht, den er selbst vorlegt, soll dies bestätigen und da findet sich denn auch ein Passus, der unwillkürlich zu einer heiteren Mißdeutung Anlaß gab, nämlich dahin lautend: „Auf den Martin Perels sind insbesondere die Irrenärzte aufmerksam geworden.“ Dieser Denker nun wird von der Polizei als „politisch bedenklich“ hingestellt. Er habe, so heißt es wörtlich in der Polizeinote, 1874 im Arbeiterbildungs-Verein freilich Gedichte deklamirt, welche meistens aufreißenden Inhalts sind.“ Im April v. J. hielt er im Polytechnikum einen Vortrag über das Dämonenthum und deklamirte ein Gedicht über Kaiser Barbarossa, welches geradezu hochverräterischen Inhalts sei. Aus diesem Grunde, meint die Polizei, ist Herr Perels politisch bedenklich, und es erscheint seine Abschaffung nicht als ein Verbrechen, sondern als eine Nothwendigkeit. Herr Perels fürchtet jedoch diese Abschaffung nicht; wenn man ihn hier unterdrückt, so werde ihn, wie er sagt, Deutschland mit offenen Armen aufnehmen, und dort könne er sich liberaler Doktor nennen. Der verfolgte Psychologe, ein barmherziges Männchen, 38 Jahre alt, hat nämlich durch eine im vorliegenden Falle geringfügige Uebertretung die Handhabe geboten, um Desterreich von seiner so gefährlichen Anwesenheit zu befreien; er hat sich politisch als „Doktor und Redakteur“ gemeldet, obgleich er den Dokortitel nicht besitzt und obgleich er nicht Redakteur ist. Dies begründet die Uebertretung der Falschmeldung und Martin Perels erschien deshalb heute beim Bezirksgerichte Neubau angeklagt. Herr Perels erklärt, daß „alle seine zahlreichen Verehrer“ ihn jederzeit Doktor nannten. Das Blatt, dessen Redakteur er sich mit Befriedigung nennen dürfe, sei die „Deutsche Schaubühne“; das Blatt existire zwar nicht mehr, das müßte er allerdings zugeben, aber es hänge nur von ihm ab, um es wieder erscheinen zu lassen, und es werde wieder eine geachtete Stellung in der Literatur einnehmen. Daß er politisch bedenklich sei, sollte man doch in Desterreich nicht aussprechen, da er in seinem Werke sich über Desterreich mit einer Hochachtung ausgesprochen habe, wie kein ausländischer Schriftsteller es je gethan. Wenn man ihn aber so behandle, dann werde er Desterreich verlassen. Der Richter verurtheilte den Angeklagten zu drei Tagen Arrest und zur Landesverweisung. Der politisch bedenkliche Psychologe ist mit diesem Urtheile ganz zufrieden. „Nanu, Herr Richter“, fragt er gemüthlich, „was ist's mit der Geldstrafe?“ — „Sie haben nur drei Tage Arrest“ entgegnete der Richter. — „Nanu, das ist ja sehr mäßig. Hören Sie mal, ist der Arrest streng?“ — „Nein“, antwortete der Richter, „Sie können für Ihr Geld essen, was Sie wollen.“ — „Das ist ja herrlich“, sagt vergnügt Herr Perels, „da will ich schon morgen kommen.“ Damit empfahl sich der Kenner der Geister und Dämonen.

Berliner Viehmarkt.

Berlin, 8. Jan. [Wochenbericht.] Es standen zum Verkauf: 2919 Rinder, 8115 Schweine, 1193 Kälber, 5414 Hammel. — Es hatte zu heute durchweg ein sehr starker Auftrieb stattgefunden, und zwar überragte derselbe den des vorwöchentlichen großen Marktes um 1000 Rinder, 1623 Schweine, 249 Kälber und 1714 Hammel. Der Futtermangel wird bei den Produzenten immer fühlbarer, und da in Folge dessen große Mengen geringen Viehs angetrieben worden waren, war hiervon nur wenig und zu gedrückten Preisen veräußert, während, wenigstens bei Rindern und Hammeln, beste Waare, die für den Export lebhaft begehrt wurde, ein wenig bessere Resultate erzielte. Es wurde bezahlt: für Rinder I. Qu. 59–60 M., II. 42–43 M., III. 30–32 M., Schweine 54–55 M., II. 48–51 M., III. 42–45 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht, für Kälber knappe Mittelpreise, für Hammel beste Qualität, 21–22 M., mittlere, aber gut angefleischte Stücke 16–17 M. pr. 45 Pfd.; geringes Vieh wurde gar nicht beachtet.

Staats- und Volkswirtschaft.

**** Vom deutschen Geldmarkt.** Aus dem bereits mitgetheilten Wochenausweise der Reichsbank vom 30. Dezember ergibt sich, daß die Geldnachfrage, nachdem sie schon in der Vorwoche erheblich gestiegen war, sich in der letzten Dezemberwoche abnorm in nicht geringem Umfange erweiterte. Die am 5. d. M. verfügte Diskontoberabsetzung motivirt sich also nur durch den ausnehmend starken Geldrückfluß, welcher sich bereits in den allerersten Tagen des neuen Jahres fundgegeben zu haben scheint, und im Uebrigen aus der richtigen Erwägung, daß im Laufe des Januarmonats die Einlagen noch weiter ansehnlich steigen werden, während die Position der Bank am Jahresabschlusse eine durchaus gesunde geblieben. Obgleich nämlich das Wechselportefeuille um gegen 16½ Millionen Mark in der letzten Dezemberwoche angeschwollen ist und die Lombardbestände eine Zunahme von annähernd 11½ Mill., die täglich fälligen Verbindlichkeiten dagegen (wahrscheinlich überwiegend durch Geldentnahmen für Rechnung der Reichsbank) eine Verringerung von 25½ Millionen erfahren haben, so daß der Metallvorrath um 10%, der Vorrath an Kassenscheinen und fremden Noten um 1 Million geschwächt und die Notencirculation um fast 50½ Millionen erhöht werden mußte, — trotzdem enthält nach der Befriedigung aller Jahresbedürfnisse die Notenreserve noch immer 68½ Millionen. Ende Dezember 1875 dagegen war, was zu bemerken nicht uninteressant sein dürfte, die steuerfreie Grenze, im Anlaß des am 1. Januar 1876 in Kraft tretenden Bankgesetzes und der aus der Noteneinkziehung bei den Privatbanken resultirenden Kreditbeschränkung, mit 36½ Millionen überschritten. Das Reichsbankdirektorium glaubte daher am 3. Januar 1876 den Diskontofuß von 5 auf 6 pCt. erhöhen zu müssen, während sie am 5. Januar 1877 unter den geschilderten günstigeren Umständen den Zinsfuß von 4½ auf 4 pCt. erniedrigen dürfte. (B. B. C.)

**** Die in Belgien sich vollziehenden finanziellen Ereignisse** zeigen, daß selbst die bigotteste Politik nicht vermag, ein Land von den Uebergriffen spekulativer Kasseurs und den ungefunten Ausgeburten des Aktienwesens zu befreien. Wir erleben soeben in diesem Lande eine zweite Auflage eines Zusammenbruchs von Banken und sonstigen Aktien-Gesellschaften, wie sie durch die abenteuerlichen Spekulationen des flirralen Grafen Rangrand Dumonceau vor einigen Jahren hervorgerufen wurde. Wir wissen nicht, inwiefern der Urheber der jetzigen Krisis in Belgien, Herr Philippart, den im Lande herrschenden ultramontanen Anschauungen huldigt; soviel ist aber gewiß, daß er und die von ihm geleiteten Gesellschaften eines sehr großen Kredites beim dortigen Publikum sich erfreuten und demgemäß auch die Wirkung des Zusammenbruchs eine außerordentliche ist. Fast täglich finden Versammlungen von Aktionären und Gläubigern dieser Gesellschaften statt, welche gerichtliche Maßnahmen beschließen; Sequestrationen und Fälligkeitserklärungen von Aktien-Gesellschaften sind zu den laufenden Beschäftigungen der dortigen Handelsgerichte geworden und all' dies ruft eine starke Aufregung der Gemüther und ein natürliches Mißtrauen gegen öffentliche Finanz-Unternehmungen hervor, was selbstverständlich nur von den übelsten Folgen für die künftige Gestaltung des Unternehmungsgeistes begleitet sein kann. Die Krisis beschränkt sich hierbei nicht auf Belgien allein; Holland, das Großherzogthum Luxemburg und theilweise auch Frankreich, namentlich der mit diesen Ländern verbundene Interessenkreis, leiden unter den Wirkungen der Philippart'schen Katastrophe. Man muß aber Philippart andererseits die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er nicht allein der Urheber des gegenwärtigen Finanzunglücks in Belgien und den angrenzenden Ländertheilen ist. Die Herren Kint und Emerique haben ihm in der Arbeit wader zur Seite gestanden. Die schändlichen Vorwommnisse bei der Banque de Belgique und der Union du Credit haben durch den Umfang der befreundeten Beträge die gegenwärtige Situation gründlich vorbereitet. Man sieht nun jetzt einen wahren Augiasstall finanzieller Schwindelen innerhalb der belgischen Aktien-Gesellschaften. Noch ist der innere geschäftliche Zusammenhang zwischen den theils bereits dem Zusammenbruch verfallenen, theils vor dem Zusammenbruch stehenden Gesellschaften nicht aufgeklärt.

Da ist vor Allem die Societe de Construction in ihrem eigenthümlichen Verhältnisse zu den Bassins Houilliers de Hainaut, der Caisse d'Amortissement, der Banque de Belgique, der Societe des Actionnaires; ferner die Katastrophe bei der Eisenbahngesellschaft Montenberghe-Brügge und der luxemburgischen Eisenbahngesellschaft Prinz Heinrich. Alle diese Gesellschaften standen mit der Philippart'schen Transaktion in einem mehr weniger intimen Verbindung. Auf der anderen Seite haben wir die Banque Franco-Hollandaise, die gleichfalls durch die Philippart'schen Machinationen den Todesstoß erhalten hat, und den Credit mobilier, der durch Herrn Philippart die letzten Reste seines Vermögens eingebüßt hat. Ein wahrer Rattenkönig von abenteuerlichen Spekulationen und leichtfertigen Unternehmungen enthielt sich da vor unseren Augen, und anfänglich ganz gut fundirte Gesellschaften sehen wir in den Abgrund dieser Spekulationen mit hineingerathen. Die Hauptverluste haben diese Gesellschaften an verfehlten Eisenbahnbauten in Frankreich und Belgien erlitten, für welche sie später vergeblich die Unterstützung des Staates nachsuchten. Allerdings sind in Frankreich Maßnahmen zu Gunsten der Sekundärbahnen in Vorbereitung u. die Philippart'schen Unternehmungen würden durch dieselben entschieden profitirt haben; aber sie sollten dieselben nicht mehr erleben. Ebenso in Belgien. Hier hat der Staat vor einigen Jahren der Gesellschaft der Bassins Houilliers de Hainaut 600 Kilometer Eisenbahnen, die sich in schlechten Verhältnissen befanden, abgekauft. Wahrscheinlich nun durch diesen Kauf ermuthigt, baute diese Gesellschaft mit den ihr verbundenen Unternehmungen rasch ein Eisenbahnnetz von gleicher Ausdehnung, hoffend, der Staat werde wieder sich beeilen, die neuerbauten Linien zu übernehmen. Aber die gegenwärtige belgische Regierung hatte bis jetzt nicht den Muth, eine Maßnahme in dieser Richtung der Kammer vorzuschlagen. Gegenwärtig, da nun die obengenannten Gesellschaften in Konkurs gerathen sind oder, wie dies noch nicht der Fall ist, knapp vor demselben stehen, käme selbst die Hilfe des Staates zu spät. Wenigstens hat man es in Belgien darauf ankommen lassen, daß sie zu spät kommt. Die erbitterten Aktionäre und Gläubiger der genannten Gesellschaften fordern nun im Interesse der Ehre des Landes eine persönliche Verfolgung der an der Spitze dieser Gesellschaften stehenden Personen. Allerdings wird auch die Regierung mit Forderungen um Intervention beunruhigt. Unterdessen hat sich aber, wie belgische Blätter melden, Herr Philippart, dem Beispiel Emerique's folgend, nach Paris geflüchtet, nachdem er in seiner Wohnung in Brüssel alles Vertiküßte zu Geld gemacht, und es wird daher jedenfalls Mühe kosten, ihn bei den belgischen Gerichten zur Verantwortung zu ziehen, die übrigens ja ganz nutzlos wäre. Es wäre wohl besser, wenn die belgischen Kapitalisten sich künftig zu anderen Grundrissen bekennen würden, als bisher, und nicht blindlings jedem Abenteuerer ihr Vertrauen schenken. Dann würden sie vor Verlusten, wie sie sie jetzt erleben, bewahrt werden. Nachträgliche Refriminationen und persönliche Verfolgungen können aber das Uebel nicht gut machen, nachdem es einmal angerichtet ist. (B. B. C.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 8. Januar. Der „Politischen Korrespondenz“ wird aus Konstantinopel gemeldet: Die Pforte verweigert beharrlich sogar die Einsetzung einer internationalen Kommission und die Festsetzung eines Modus zur Ernennung der Gouverneure von Bosnien, der Herzegovina und Bulgarien, obwohl die Konferenzbevollmächtigten die Forderung, daß die türkischen Truppen in die festen Plätze und die Hauptorte der genannten Provinzen zurückgezogen würden, aufgegeben haben. General Ignatieff hat sich dahin ausgesprochen, daß es unmöglich sei, neue Zugeständnisse zu machen. — Der Marquis v. Salisbury hat den Lloydampfer „Aquila“ gemiethet.

London, 8. Januar. Wie der „Standard“ erfährt, hätte der englische Kriegsminister den Oberst Lemmer zum ständigen Militärattaché beim türkischen Hauptquartiere ernannt.

Bern, 8. Januar. Die Kommission des großen Rathes hielt heute vor Eröffnung der Session noch eine Sitzung und beschloß einstimmig zu beantragen, daß einer durch den großen Rath zu ernennenden Kommission, die alle Interessen des Kantons Bern zu wahren habe, Vollmacht zur Erwerbung der Bern-Luzerner Eisenbahn ertheilt werde. — Der große Rath hat nach eingehender Berichterstattung die Anträge seiner Kommission betreffs der Ertheilung der Vollmacht zur Erwerbung der Bern-Luzerner Eisenbahn ohne Diskussion mit 205 gegen 2 Stimmen genehmigt.

Rom, 7. Januar. Bei den Ergänzungswahlen zur Deputirtenkammer wurde in Vittoria Visconti-Venosta, in Conegliano Bonghi und in Chioggia Micheli gewählt.

New-York, 8. Januar. Der Präsident Grant hat bei einer Unterredung mit dem Korrespondenten der „Associated Presse“ erklärt, daß er in Uebereinstimmung mit dem Kabinet beschloßen habe, keinen der beiden Gouverneure von Louisiana anzuerkennen und in keiner Weise zu interveniren, es sei denn, daß es sich darum handele, die Ruhe aufrecht zu erhalten. — Nach aus Mexiko hier eingegangenen Nachrichten vom 29. v. M. hatten noch weitere 5 Staaten dem Präsidenten Porfirio Diaz sich angeschlossen, von dem Präsidenten Iglesias waren mehrere Regimenter abgefallen und General Mendez, der in Abwesenheit von Porfirio Diaz die präsidentiellen Befugnisse ausübte, hatte für den 28. d. M. eine mittelst allgemeiner Wahlen vorzunehmende Präsidentenwahl ausgeschrieben, von vornherein aber Iglesias, Mesta und Lerdo de Tejada für nicht wählbar erklärt.

Konstantinopel, 8. Januar. In der heutigen Konferenzsitzung widerlegte der italienische Vertreter Corti die in der Donnerstagsitzung von Sabet Pascha gegen die Vorschläge der Mächte vorgebrachten Gründe. Lord Salisbury gab der Ausführung weiteren Nachdruck. Die türkischen Delegirten hielten die Ablehnung der bereits erwähnten Punkte aufrecht. Die Weiterberatung ist auf Mittwoch verschoben.

Angekommene Fremde.

9. Januar.

Hotel zum schwarzen Adler. Die Gutsbesitzer Szadkowski und Sohn aus Neudorf, Kuchowski aus Gussayn, Major v. Stabrowski aus Twocymirski, Schmachtzky aus Polen, Baumeister Gregor aus Ratow, die Kaufleute Start aus Mogilno, S. v. Górnyski aus Poln. Lissa, Stud. med. Jaraczewski aus Breslau.

Hotel de Dresde. Die Kaufleute David aus Leipzig, Weiß aus Berlin, Lindemann aus Stettin, Krawinkel aus Neustadt a. W., Rarger aus Berlin, Scherg aus Breslau, die Rittergutsbesitzer Lange und Tochter aus Gr. Rybno, Materne a. Chwalowo, Gutsbesitzer Berndt aus Wilszyn.

Telegraphische Börsenberichte.

Börsen-Course.

Frankfurt a. M., 8. Januar. Abwartend, geringes Geschäft. Spekulationspapiere matter, Anlagewerthe fest.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204.15. Pariser Wechsel 81.22, Wiener Wechsel 161.60. Böhmische Westbahn 134. Elisabethbahn 110%. Galizier 165. Franzosen 202%. Lombarden 63%. Nordwestbahn 95. Silberrente 53%. Papierrente 49%. Russ. Bodencredit 77%. Russen 1872 83%. Amerikaner 1885 101%. 1860er Loose 95%. 1864er Loose 239.00. Kreditaktien 113%. Dester. Nationalbank 654.50. Darmst. Bank 99. Berliner Bank 88%. Frankf. Wechselbank —. Dester.-deutsche Bank —. Meiningen Bank 683.4. Hess. Ludwigsbahn 95%. Oberbessen —. Ung. Staatsloose 129.00. Ung. Schatzanw. alt 79.4, do. do. neue 77. do. Osk.-Dbl. II. 54. Centr.-Pacific 98%. Reichsbank 154%. Silberpapiere —. Goldrente 58%.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 113%, Franzosen 202%.

*) per medio resp. per ultimo.

Alberts. Effekten-Gesellschaft. Kreditaktien 113%, Franzosen 203%, Lombarden —, 1860er Loose 95%, Silberrente —, Papierrente —, Galizier 165%, Goldrente 58%, Reichsbank —. Debr still.

Wien, 8. Januar. In Spekulationspapieren totale Geschäftsstille. Renten gefragt, Devisen fest.

[Schlußcourse.] Papierrente 61.25. Silberrente 67.00. 1854er Loose 105.50. Nationalbank 819.00. Nordbahn 1800. Kreditaktien 140.60. Franzosen 250.50. Galizier 203.80. Kass.-Oderberg 83.25. Pardubitzer —. Nordwestb. 118.00. Nordwestb. Lit. B. —. London 125.45. Hamburg 61.15. Paris 49.80. Frankfurt 61.15. Amsterdam 104.00. Böhm. Westbahn —. Kreditloose 161.00. 1860er Loose 111.00. Lomb. Eisenb. 77.75. 1864er Loose 131.50. Unionbank 53.50. Anglo-Austr. 74.50. Napoleons 10.01. Dutaten 5.98. Silbercoup. 114.70. Elisabethbahn 136.70. Ung. Prämienanl. 71.00. Marknoten 61.72.

Türkische Loose 17.75. Goldrente 72.25. Offizielle Notirungen: Papierrente 61.25, 1860er Loose —. Ung. Prämienloose 72.00, 1854er Loose 106.50, Nationalbank 812.00, Franzosen 251.00, Kassau-Oderberger, 82.75, Elisabethbahn 137.00.

Wien, 8. Januar. Abendbörse. Kreditaktien 141.00, Franzosen 250.75, Lombarden 78.00, Galizier 203.75, Anglo-Austr. 74.50, Papierrente 61.25, Goldrente 72.69, Marknoten 61.72, Silbercoupons 114.90, Napoleons 10. Reservirt.

London, 8. Januar. Konsols 94½. Italien. 5proz. Rente 70%. Lombarden 64. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9½. 5proz. Russen de 1871 81¼. do. de 1872 81. do. de 1873 80¼. Silber 57½. Türk. Anleihe de 1865 11½. 5proz. Türken de 1869 12¼. 5proz. Vereint. St. pr. 1885 105. do. 5proz. fund. 107¼. Dester. Silberrente —. Dester. Papierrente — 6proz. ungar. Schatzbons 77¼. 6proz. ungar. Schatzbons II Emis. 76½. 6proz. Bernaner 18¼. Spanier 14¼. Prämienloose 1¼ pCt. 21.

Aus der Bank flossen heute 20,000 Pfd. Sterling.

Paris, 7. Januar. Abends. Boulevard-Berkehr. 3proz. Rente 71.05, Anleihe de 1872 106.50, Türken de 1865 11.55, Egypter 247.50, Banque ottomane 377.50. Ruhig.

Paris, 8. Januar. Anfangs matt, Schluß besser.

[Schlußcourse.] 3pCt. Rente 71.25, Anleihe de 1872 106.17½, Italienische 5proz. Rente 70.65, do. Tabakaktien —. do. Tabakobligationen —. Franzosen 502.50. Lombard. Eisenbahn-Akt. 157.50, do. Prioritäten 228.00, Türken de 1865 11.80. do. de 1869 63.00, Türkenloose 36.00.

Credit mobilier 137, Spanier extér. 14¼, do. intér. 11¼, Suczkanal-Aktien 670, Banque ottomane 381, Societe generale 520. Credit foncier 581, Egypter 249. — Wechsel auf London 25.17.

New-York, 6. Januar. [Schlußcourse.] Höchste Notirung des Goldagio 6½, niedrigste 6¼. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Goldagio 6½. „do. Bonds per 1885 109. do. 5proz. fund. 111½. „do. Bonds per 1887 113. Erie-Bahn 9%. Central-Pacific 106½. New-York Centralbahn 10¼.

Produkten-Course.

Adin, 8. Januar. Getreidemarkt. Weizen flau, hiesiger loco 24.50, fremder loco 22.50, pr. März 22.65, pr. Mai 22.95. Roggen, hiesiger loco 19.50, pr. März 16.75, pr. Mai 16.85. Hafer loco 18.50, pr. März 16.85, pr. Mai 17.15. Rüböl, loco 41.00, pr. März 38.70, pr. Okt. 36.90.

Bremen, 8. Januar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 19.25 bez., pr. Januar 19.25 bez., pr. Februar 19.00, pr. März 18.50.

Hamburg, 8. Januar. Getreidemarkt. Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 226 Br., 225 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 228 Br., 227 Gd. Roggen pr. April-Mai 166 Br., 165 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 167 Br., 166 Gd. Hafer rubig. Gerste matt. Rüböl rubig, loco 78½, pr. März pr. 200 Pfd. 77½. Spiritus rubig, pr. Januar-Februar 44, pr. Februar-März 44, April-Mai 44½, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100 pCt. 44½. Raffee sehr fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fester, Standard white loco 19.25 Br., 18.50 Gd., pr. Januar 18.50 Gd., Februar-März 17.00 Gd. — Wetter: Regen.

London, 8. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert, von angekommenen Ladungen rother Weizen fest, weißer williger. Mais williger. Andere Getreidearten unverändert. — Wetter: Gufregen.

London, 8. Januar. Die Getreidezufuhren vom 30. Dezbr. bis zum 5. Januar betrugen: Engl. Weizen 1420, fremder 13,315, engl. Gerste 1926, fremde 1951, englische Malzgerste 15,775, fremde —, engl. Hafer 1336, fremder 18,030 Orts. Engl. Mehl 14,895 Sack, fremdes 1267 Sack und 2899 Faß.

Liverpool, 6. Januar. Baumwoll: (Schlußbericht). Umsatz 30,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 10,000 Ballen. Steigend. Ankünfte ungefähr ¼ d. höher.

Middl. Orleans 7¼, middl. fair Orleans 7½, middl. amerikanische 7½, fair Dholera 5¼, middl. fair Dholera 5½, good middl. Dholera 5½, good middl. fair Dholera 5½, middl. Dholera 4¼, fair Bengal 4¼, good fair Broad —, new fair Domra —, good fair Domra 5¼, fair Madras 5¼, fair Bernam 6¼, fair Embrya 5¼, fair Egyptian 6¼, good fair Egyptian 7¼.

Glacgow, 7. Januar. Rohseifen. Mixed numbers war-rants 57 S. 7 d.

Bradford, 8. Januar. Wolle und Wollenwaaren. Wolle sehr ruhig, nominell unverändert, wollene Garne geschäftlos, wollene Stoffe umsatzlos.

Manchester, 7. Januar. 12r Water Armitage 8½, 12r Water Tayler 8½, 20r. Water Micholls 10½, 30r. Water Giblow 11¼, 30r Water Clayton 12, 40r Mule Mayall 11½, 40r Medio Wilson 13, 36r Warpcops Qualität Rowland 12, 40r Double Weston 12½, 60r Double Weston 16, Printers 10½, 11½, 8½ pfd. 108. Preise steigend.

Amsterdam, 8. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen loco geschäftlos, auf Termine unveränd., pr. März 310 pr. Mai —. Roggen loco flau, auf Termine niedriger, pr. März 200, pr. Mai 202, Hafer pr. Frühjahr 450, pr. Herbst 425 fl. Rüböl loco 44, pr. März 44½, pr. Herbst 41½. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 8. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen behauptet. Roggen rubig. Hafer matt. Gerste stetig.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 47½ bez. 48 Br., pr. Januar 47½ bez., 48 Br., pr. Februar 46 bez., 47 Br., pr. März 45 Br., pr. April 45 Br. Steigend.

Paris, 8. Januar. Rohzucker, matt, No. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kilogr. 78.00, Nr. 7/9 pr. Januar pr. 100 Kilogr. 83.25. Weißer Zucker rubig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Januar 87.25, pr. Februar 87.50, pr. Januar-April 80.50, pr. März-Juni —.

Produkten=Börse.

Berlin, 8. Januar. Wind: S. Barometer: 28,0. — Thermometer + 7° R. Witterung: Schön.

Weizen lofo per 1000 Kilogr. M. 193—240 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat — bz., December-Januar —, Januar-Febr. —, April-Mai 226, 225,5 bz., Mai = Juni 227,00—226,5 bz. — Roggen lofo per 1000 Kilogr. 160—186 nach Qualität gef., ruffifcher 160—162 ab Bahn bez., neuer do. u. poln. 165—169, neuer einl. 176—185 ab Bahn bez., bef. und ruff. — bez., per diesen Monat 161,5 bez., per Januar = Februar 161,5 bez., per Februar = März — bez., per April-Mai 165—164,5 bez., per Mai-Juni 162,5 bezahlt. — Gerfte lofo 1000 Kilogramm 130—180 M. nach Qualität gef. — Hafer lofo per 1000 Kilogramm 125 bis 168 nach Qual. gef., oft- und weftpreuß. 140—160, ruff. 135—151, neuer vomm. 164—165, neuer fchlef. 155—164, galiz. —, böhm. 155—165, ungar. 140—144 ab Bahn bez., deftefer — bz., per diesen Monat — bez., per Januar, per Januar = Februar — bez., April-Mai — bez., Mai-Juni — bz. — Erbfen per 1000 Kil. Kochwaare 156—190 nach Qual., Futterwaare 140—155 nach Qual. — Raps per 1000 Kil. — Rüben — bez. — Leinöl lofo per 100 Kilo ohne Faß 60 M. — Rüböl per 100 Kilogr. lofo ohne Faß 76 bez., mit Faß per diesen Monat 75,5—75,3 bz., per Januar=Februar do., Februar = März bz. bez., April-Mai 77,5—77,6 bez., Mai-Juni 77 bz., Sept.-Okt. 71 Gd. — Petroleum (raff.) (Stand. mibite per 100 Kilg. mit Faß lofo 44 bez., per diesen Monat 37,5—38,5 bez., per Januar-Februar 34,5—33,5—36—35,8 bez., per Febr.=März 34—34,8 bz., März-April — bez., per April-Mai — bez. — Spiritus per 100 Liter 10 pEt. = 10,000 pEt. lofo ohne Faß 55 44,8 bez., per diesen Monat 55,7—55,5—55,7 bez., Jan.=Febr. do. per Februar-März —, März=April —, April-Mai 57,9—57,6—57,8 bez., Mai-Juni 58—57,8—58 bez., per Juni-Juli 58,8—58,9 bez. —

Berlin, 8. Januar. Der gestrige Privatverkehr war still verlaufen; die Haltung hatte gegen Sonnabend eine kleine Abschwächung erlitten. Ähnlich lauteten die Berichte der auswärtigen Blätter. Auch heute meldete die wiener Vorhölse „reservirt“, sandte aber etwas bessere Tendenz. Auch hier bezeichnete man die Haltung als fest; doch war das Geschäft auf den meisten Gebieten so außerordentlich beschränkt, daß von einer scharf ausgeprägten Tendenz nicht die Rede sein konnte. Gegen gestern stellten sich die Spiel-Papiere etwas höher, blieben aber sehr still. Die politischen Nachrichten boten keinerlei Anregung; man war überwiegend der Ansicht, daß die Entscheidung der orientalischen Frage wiederum hinausgeschoben werden würde; auch die Nachricht, daß Lord Salisbury der Konferenz ein neues Programm, das auf Annahme seitens der Pforte Aussicht habe, unterbreiten

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 8. Januar 1877.
Preussische Fonds und Geld.

[illegible]

Deutsche Fonds.

Pr. v. 35a 100fl.	35	153,90	b ₃	London 1 flr. 8 L.		
Pr. v. 35b 40th.	40	246,80	b ₃	do. do. 3 flr.	3 flr.	
Pr. v. 67	4	119,40	b ₃	Paris 100 fr. 8 L.		
Pr. v. 35c Obligat.		138,00	b ₃	flg. flgl. 100 fl. 8 L.		
Pr. v. 35d Obligat.		122,90	b ₃	do. do. 100 fl. 8 L.		
Pr. v. 20thl. L.		84,90	b ₃	Wien flr. 2 flr. 8 L.	161,40	b ₃
Pr. v. 1874	4			Wien flr. 2 flr. 8 L.	160,10	b ₃
Pr. v. 1874	3	107,50	b ₃	Petersb. 100 fl. 3 flr.	247,50	b ₃
Pr. v. 1874	3	118,00	b ₃	do. 100 fl. 3 flr.	244,20	b ₃
Pr. v. 1874	3	108,00	b ₃	Warschau 100 fl. 8 L.	249,00	b ₃
Pr. v. 1874	3	107,00	b ₃			
Pr. v. 1874	3	172,00	b ₃			
Pr. v. 1874	3	171,19	b ₃			
Pr. v. 1874	3					
Pr. v. 1874	3	18,80	b ₃			
Pr. v. 1874	4	102,00	b ₃			
Pr. v. 1874	3	124,00	b ₃			
Pr. v. 1874	3	101,25	b ₃			
Pr. v. 1874	4	96,00	b ₃			
Pr. v. 1874	5	101,00	b ₃			
Pr. v. 1874	4	95,75	b ₃			
Pr. v. 1874	5	101,25	b ₃			
Pr. v. 1874	5	101,00	b ₃			
Pr. v. 1874	5	101,00	b ₃			
Pr. v. 1874	5	105,00	b ₃			
Pr. v. 1874	5	101,00	b ₃			

Mais per 1000 Kilo loco neuer 125—130 bez., alter 135—140 nach
 Qual. gefr., per diesen Mon. neuer ung., alter Mold., neuer
 Mold. 127 ab Bahn bz. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilo
 Brutto inkl. Sacd per diesen Monat 22,95—23 bez., Januar — bez.,
 per Januar—Februar 22,95—23 bez., Februar—März 23,05 bez., März—
 April 23,10 bez., April—Mai 23,15 bz., Mai—Juni —, Juni—Juli —.
 Mehl Nr. 0 29,50—27,50. Nr. 0 und 1 27,50—26,50. Roggenmehl
 Nr. 0 25,50 bis 23,50, Nr. 0 u. 1 23,00—22,00 per 100 Kilo Brutto
 inkl. Sacd. (S.=u. S.=3.)

Stettin, 8. Januar. An der Börse. (Amtlicher Bericht.)
Wetter: schön. + 8° R., Barometer 28. 2. Wind: SW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loco gelber inländ. 200 bis 208 M., feiner 212—220 M. per Frühjahr 225—224—225 M. bez., per Mai-Juni 227—226—226,5 M. bez., Juni-Juli 229 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loco Ruffischer alter 166—159 M., neuer do. 159—165 M., inländischer 180—186 M. per Frühjahr 160—160 M. bez., per Mai-Juni 159,5 159 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco Rals- 158—166 M., Futter- 130—135 M. — Hafer matt, per 1000 Kilo loco 145—160 M. — Erbsen still, per 1000 Kilogr. loco Futter- 146—152 M., Koch- 152—158 M., Frühjahr Futter- 154 M. bez. — Wintererbsen geschäftslos, per 1000 Kilo per April-Mai 358 M. nom., September-Oktober 310 M. Br. — Rübsöl stille, per 100 Kilo loco ohne Faß flüssiges 77 M. Br., per Januar-Februar 75,5 M. Br., per April-Mai 77,75 M. bez., per September-Oktober 70,5 M. Br. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter Proz. loco ohne Faß 53 M. bez., per Januar-Februar 53,5 M. Gd., per Frühjahr 56,2—56,1 M. bez., und Gd., per Mai-Juni 57,2 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 58,2 M. Br. u. Gd., per Juli-August 59,2 M. bez. Angemeldet: Midsi. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rübsöl 75,5 M., Spiritus 53,5 M. — Petroleum seiter sinkend, loco 18,5—18,75 M. bz., Regulirungspreis 18,25 M., per Januar 17,25—17,5—17,75 M. bez., 18 Gd., per Februar 16,75 M. Br.

(Mitt.-Btg.)

werde, blieb ohne Einfluß. Nur die Geschäftslosigkeit selbst wirkte und hatte eine kleine Abschwächung der Notirungen im Gefolge. Fremde Renten lagen recht fest, russische Anleihen angeboten. Lotasie-Spielpapiere ohne Leben. Eisenbahn-Aktien wenig verändert. Der Anlauf zur Hauffe, welchen die Spekulation in der Vorwoche nahm, ist an den tatsächlichen Verhältnissen gescheitert. Das Publikum bleibt ohne Vertrauen und hat auch kein Geld für derartige Anlagen. Dagegen sind immer noch Bestände vorhanden, welche von den Zuhabern auf den Markt geworfen werden, so oft sich eine etwas bessere Tendenz zeigt. Daneben drückt die Aussicht auf den vollständigen Fortfall der Tarifierhebungen, welcher zunächst vielleicht einen Rückgang der Einnahmen im Gefolge haben dürfte. Banken und Industrie-Papiere ohne Leben. Anlagewerthe behauptet, nur Konjols, Pfand-

[illegible]

Bräuerei Papenhöfer	4	95,00
Donnerh. Pattun	4	17,50

Antenb. Sultan	17,50	⊗	Antenb. Sultan	17,50	⊗
Antenb. Sultan	50,50	⊗	Antenb. Sultan	50,50	⊗
Antenb. Sultan	8,25	b ₂ ⊗	Antenb. Sultan	8,25	b ₂ ⊗
Antenb. Sultan	18,50	⊗	Antenb. Sultan	18,50	⊗
Antenb. Sultan	5,10	b ₂	Antenb. Sultan	5,10	b ₂
Antenb. Sultan	14,60	⊗	Antenb. Sultan	14,60	⊗
Antenb. Sultan	18,00	⊗	Antenb. Sultan	18,00	⊗
Antenb. Sultan	37,00	⊗	Antenb. Sultan	37,00	⊗
Antenb. Sultan	99,50	b ₂ ⊗	Antenb. Sultan	99,50	b ₂ ⊗
Antenb. Sultan	58,10	⊗	Antenb. Sultan	58,10	⊗
Antenb. Sultan	35,00	⊗	Antenb. Sultan	35,00	⊗
Antenb. Sultan	77,00	⊗	Antenb. Sultan	77,00	⊗
Antenb. Sultan	68,50	⊗	Antenb. Sultan	68,50	⊗
Antenb. Sultan	24,50	⊗	Antenb. Sultan	24,50	⊗
Antenb. Sultan	70,75	⊗	Antenb. Sultan	70,75	⊗
Antenb. Sultan	19,00	⊗	Antenb. Sultan	19,00	⊗
Antenb. Sultan	109,60	b ₂ ⊗	Antenb. Sultan	109,60	b ₂ ⊗
Antenb. Sultan	23,50	⊗	Antenb. Sultan	23,50	⊗
Antenb. Sultan	68,00	b ₂ ⊗	Antenb. Sultan	68,00	b ₂ ⊗
Antenb. Sultan	16,00	⊗	Antenb. Sultan	16,00	⊗
Antenb. Sultan	49,00	⊗	Antenb. Sultan	49,00	⊗
Antenb. Sultan	29,10	⊗	Antenb. Sultan	29,10	⊗
Antenb. Sultan	33,00	⊗	Antenb. Sultan	33,00	⊗

Breslau, 8. Januar. [Amtlicher Productenbörse = Bericht.]
 Kleefaat rothe höher, ord. 52-56, mittel 58-63, fein 65-71
 hochf. 73-78. — Kleefaat weisse fest ord. 50-58, mittel 60-68
 fein 71-76, hochf. 78-81. — Roggen (per 2000 Lb.) niedriger
 Get. — Etr. — Abgel. Kündigungsfsch. —, Januar und Januar-
 Februar 154,00 Br., per Febr.-März —, per März-April —, per
 April-Mai 161 Brief, per Mai-Juni —. Weizen 197 Br., per
 April-Mai 210 Br. Gefündigt — Etr. Hafer 136 Br., April-Mai
 143,00 Br., Mai-Juni —, Gefündigt — Etr. — Raps 330 Br.
 Get. — Etr. — Rübsöl matt, Get. — Etr. Loh 75,00 Br., per
 Januar 74 Br., Jan.-Febr. u. Febr.-März 73 bez. 73,50 Br., März-
 April —, April-Mai 74,50 Br., Mai-Juni 74 Brief. — Spiritus
 geschäftslos. Get. 55,000 Riter, Loh 52 Br., 51 Gb., per Januar
 u. per Jan.-Februar 53,20 Gb., per Februar-März —, März-April —,
 per April-Mai 55,50 Br., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —.
 Zink: Ohne Umfak. (B. G. Bl.)

Die Börse n-Kommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Bosen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Däsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
8. Jan.	Nachm. 10	27" 10" 97	+ 5·8	SE 2·1	wolkig St.
8. "	Abnds. 12	27" 8" 34	+ 5·0	S 1·2	bedeckt Ni
9. "	Morgs. 6	27" 9" 36	+ 6·3	SE 2·3	bedeckt Cu, St.

Verfallend der Warthe.

Böfen,	am	7.	Jannar	Mittags	1,46	Metz.
"	"	8.	"	"	1,52	"

und Rentenbriefe, so wie 4- und 4½-procentige preussische Prioritäten in einiger Frage. Russische Prioritäten abgeschwächt. Die dresdener Bahn hat die Aufforderung erhalten, der preussischen Regierung das statistische Material vorzulegen, auf Grund dessen ein Betriebs-überlassungs-Vertrag geschlossen werden kann. Das Geschäft blieb im Allgemeinen unbelebt; leichte Bahnen fanden etwas mehr Beachtung, bef. Rumänen und Berlin-Dresdener. Per Ultimo notiren wir Franzosen 407,50 5—5,50, Lombarden 125, Creditaktien 227,50 bis 6—6,50, Laurahütte 70,60, Disconto-Kommandit-Antheile 106,50—6,40. Halberstädter verloren 1,35, Potsdamer 1,15, Anhalter 1. Der Schluß blieb ziemlich fest.

Siedel-R. Kempen	7.		Ober-Schlesische	E	3 4	
Berg-Plauen	6	24,25 bz	do.	C	4 4	
Halle-Braun-Kubben	5	25,50 bz	do.	D	4 —	
Hannover-Altenhof	5	32,50 bz	do.	E	3 4	84,50
do. II. Serie	5		do.	F	4 —	
Leipzig-Gaschn.-Rö.	5		do.	G	4 —	99 00
Karlshj. Posen	5	65,40 bz	do.	H	4 —	101,75 bz
Rugdeb.-Salzberg. B.	3 ½	67,75 bz	do.	v. 1869	5	102,50
do. do.	0 5	96,00 bz	do.	v. 1873	4	—
Münster-Osnabrück	5		Ober-Schles.	v. 1874	4 ½	97,75
Nordhausen-Erfurt	5	30,75	do. Brieg-Nisse	4 ½	97,00	
Oberlausitzer	5		do. Cosl.-Verb.	4 ½		
Potsdam-Cölln	5	73,00 bz	do. do.	5	102,50	
Reichelsdornf.-Bahn	5	109,20 bz	do. Riesa-Ch. Zwob.	3 ½	—	
Rheinische	4		do. Starg. Pos.	4 —	—	
Rumänische	8	55,75 bz	do. do.	II	4 ½	58,75
Saalbahn	5	25,00 bz	do. do.	III	4 ½	98,75
Saale-Unkensteinbahn	5	9,50	Preuss. Südbahn	5	101,60	
Silbi.-Inzerburg	5	—	do. Litt. B.	5	101,50	
Weimar-Gerarc	5	20,25 bz	do. Litt. O.	5	—	

Eisenbahn - Betriebsrat.

Obligations.

Laß. Präficht	4.	90,00	⊗	do. von 1858,	64	99,00	b ₃ ⊗		
do. do.	II.	5	96,00	⊗	do. von 1862,	64	99,00	b ₄ ⊗	
do. do.	III.	5	95,50	⊗	do. v. 1865	4.	99	b ₃ ⊗	
Berg. Präficht	I.	4.	100,50	⊗	do. 1869, 71,	73	5		
do. do.	II.	4.	150,50	⊗	do. v. 1874	5	103,50	⊗	
do. III. v. St. g.	3.	84,40	b ₃	Kg. Kabe. v. St. g.	4.	101,60	⊗		
do. do. Litt. B.	3.	84,40	b ₃	do. II. do.	4.	101,60	⊗		
do. do. Litt. C.	3.	77,50	⊗	Schlesw.-Holstein.	4.	99,50	⊗		
do. do.	IV.	4.	99,00	⊗	Läringer	I.	4.		
do. do.	V.	4.	98,50	⊗	do.	II.	4.		
do. do.	VI.	4.	98,00	⊗	do.	III.	4.	95,50	⊗
do. do.	VII.	5	102,70	b ₃ ⊗	do.	IV.	4.	100,25	⊗
					do.	V.	4.	100,25	b ₃

Lauch-Diffeldorf	1	4	—	—
do do	11	4	90	98

do.	do.	III	4 $\frac{1}{2}$	—	—	Elisabeth-Beethovens	5	63,40	b $\frac{1}{2}$	⊗	
do.	Dank.-Eib.-Pr.	II	4	—	—	Genl. Karl-Ludwig.	1.5	80,30	b $\frac{1}{2}$	⊗	
do.	do.	II	4 $\frac{1}{2}$	—	—	do.	do.	II.5	78,30	b $\frac{1}{2}$	⊗
do.	Dortm.-Soek	4	—	—	—	do.	do.	III.5	77,50	b $\frac{1}{2}$	⊗
do.	do.	II	4 $\frac{1}{2}$	97,50	⊗	do.	do.	IV.5	77,00	⊗	
do.	Korbb. Fr. B.	5	103,00	b $\frac{1}{2}$	⊗	Remberg-Gernow.	1.5	62,00	⊗		
do.	Kubr.-Gr.-R.	4 $\frac{1}{2}$	—	—	—	do.	do.	II.5	58,75	⊗	
do.	do.	II	4	—	—	do.	do.	III.5	54,60	b $\frac{1}{2}$	⊗
do.	do.	III	4 $\frac{1}{2}$	—	—	do.	do.	IV.5	49,25	⊗	
Berlin-Kugels		4	—	—	—	Rähr.-Schlef. Strab.	fr.	12,75	b $\frac{1}{2}$		
do.		4	100,20	b $\frac{1}{2}$	⊗	Reing.-Ludwigshafen	5	—	—		
do.	Litt. B.	4 $\frac{1}{2}$	100,20	b $\frac{1}{2}$	⊗	do.	do.	4 $\frac{1}{2}$	—		

Series - 00000000	5	102,05	ba
00000000	4	—	—

Berlin-Gamburg	II	4	94,50	⊕	Defterr.-Franz. Stsch.	5	94,00	⊕
do. do.	III	4	94,00	⊕	do. II. Em.	5	93,70	b ₃ ⊕
do. do.	III	5	103,50	⊕	Defterr. Nordwestf.	5	71,10	b ₃
Berl.-Postb.-R. A.B.	4	4	92,50	⊕	Defr. Nordwestf. Litt.B.	5	57,60	b ₃
do. do.	C	4	90,75	b ₃ ⊕	do. Goldpriorität	5	—	
do. do.	D	4	96,90	b ₃	Kronpr. Rub.-Papn	5	59,25	b ₃ ⊕
do. do.	E	4	95,75	⊕	do. do. 1869	5	56,25	b ₃ ⊕
Berlin-Stettin	I	4	—		do. do. 1872	5	56,00	b ₃ ⊕
do. do.	II	4	93,00	⊕	Rub.-Strazp.-R.	4	—	
do. do.	III	4	92,50	⊕	Reichsb.-Pardubitz.	5	62,00	⊕
do. do. IV. v. St. g.	4	4	101,75	b ₃	Südsteerr. (Emk.)	3	230,00	b ₃
do. do. VI. do.	4	4	92,75	⊕	do. do. neu	3	29,00	⊕
do. do. VII.	4	4	97,75	⊕	do. do. 1875	6	—	
Bresl.-Schw.-Freiburg	4	4	96,00	⊕	do. do. 1876	6	—	
do. do. Litt. G.	4	4	—		do. do. 1877	6	101,00	⊕
do. do. Litt. H.	4	4	90,50	⊕	do. do. 1878	6	102	⊕
do. do. Litt. I.	4	4	89,75	b ₃	do. do. Oblig.	5	76,50	b ₃ ⊕
Hann.-Weiden	IV	4	91,90	b ₃	Baltische, gar.	5	79,00	⊕
do. do. V.	4	4	90,25	⊕	Brest-Gragnow.	5	58,00	b ₃ ⊕
do. do. VI.	4	4	97,50	b ₃	Charkow-Njow. g.	5	86,75	b ₃
alles Graun-Guben	5	5	100,20	b ₃ ⊕	do. in Str. a 20,40	5	79,25	b ₃
do. do. do.	5	5	101,00	⊕	Charkow-Krementsch.	5	87,00	⊕
annov.-Altenb.	I	4	93,50	⊕	Felez-Drel, gar.	5	87,50	⊕
do. do.	I	4	—		Felez-Boron, gar.	5	—	
do. do. III	4	4	88,75	b ₃ ⊕	Koslow-Boron.	5	89,00	⊕
Barfisch-Posener	5	5	101	b ₃	Koslow-Boron.Obl.	5	76,25	b ₃
agdeb.-Halberstadt	4	4	99,00	⊕	Kursk.-Chark. gar.	5	86,75	b ₃
do. do. do 1865	4	4	97,50	⊕	R.-Chark.-Kf. (Obl.)	5	77,75	b ₃ ⊕
do. do. do 1873	4	4	96,25	⊕	Kursk.-Kiew, gar.	5	89,00	b ₃
do. Leipzig	4	4	99,00	b ₃	Losowo-Swaf.	5	76,30	b ₃
do. do. do 1873	4	4	—		Mosco-Njassan, g.	5	95,50	b ₃
do. Wittenberge	5	5	72,50	b ₃ ⊕	Mosk.-Smolensk	5	87,00	b ₃ ⊕
do. do.	5	5	—		Schnia-Swanowo	5	86,25	b ₃
ieder-schlei.-Märk. I.	4	4	96,50	⊕	Warschau-Leresp.	5	—	
do. II a 62 $\frac{1}{2}$ thlr.	4	4	—		do. kleine	5	89,50	⊕
do. Obl. I. u. II.	4	4	97	b ₃	Warschau-Wien	II	94,80	b ₃
do. do. III. conv.	4	4	95,00	b ₃	do. III.	5	90,00	b ₃ ⊕
ordhausen-Erfurt I.	4	4	96,00	b ₃ ⊕	do. IV.	5	84,00	b ₃ ⊕
berl.-Hirsch	3	3	—		Russische-Obl.	5	75,50	b ₃